

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1922)  
**Heft:** 7-9

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der Delegiertenversammlung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Protokoll der Delegiertenversammlung

am 8. Juli 1922, 14—19 Uhr, im Hotel Suisse in *Freiburg*.

Die Versammlung wurde präsiert durch den Zentralpräsidenten Herrn Righini.

Anwesend waren der Zentralvorstand und 27 Delegierte.

Zu Protokollführern wurden die Herren Girardet und Hosch ernannt.

1. Das Protokoll der letztjährigen Sitzung wurde, weil allgemein bekannt, nicht verlesen, aber genehmigt.

2. Herr Huber verlas den Jahresbericht pro 1921/22 deutsch und französisch. Er wird verdankt und genehmigt.

Der Präsident erinnert an die während des Jahres verstorbenen Mitglieder: Wilhelm Balmer, August Heer, Eugène Gilliard, Forestier, Gottfried Herzig, sowie des Freundes unserer Gesellschaft: Hermann Röthlisberger.

Entschuldigungsschreiben der Sektion Paris, von Pahnke und Constant werden vom Präsidenten bekanntgegeben.

4. Der Zentralkassier Herr Liner verliest die Jahresrechnung deutsch und der Zentralpräsident französisch. Die Herren Gilsi und Buchs bestätigen als Rechnungsrevisoren deren Richtigkeit. Die Versammlung genehmigt die Rechnung und verdankt die Arbeit, ferner die wertvolle Mitarbeit von Herrn Dir. Liner, dem Bruder des Kassiers.

5. Die Rechnungsrevisoren werden für das nächste Jahr bestätigt, ebenso als Ersatzmänner die Herren Francillon (Lausanne) und Blöchliger (St. Gallen).

6. Der Jahresbeitrag wird wieder auf Fr. 10.— festgesetzt.

7. Das Budget wird angenommen, Einnahmen Fr. 11 580.—, Ausgaben Fr. 11 580.—.

8. Herr Righini referiert über den Bericht des Zentralvorstandes. Vorschlag: die Hilfe von Vermittlern beim Verkauf der Arbeiten gegen Erhebung von Prozenten ins Auge zu fassen, ferner eventuell eine Verkaufszentrale für Materialien ins Leben zu rufen. Die Zentralkasse wäre nicht abgeneigt, für derartiges einen Kredit zu bewilligen. Ein Berufssekretariat wäre in Berücksichtigung zu ziehen, der Zentralvorstand ist aber zurzeit nicht im Falle, Vorschläge über Finanzierung oder eine geeignete Persön-

lichkeit zu machen. Für eine Rechtsschutzstelle ist eine passende Persönlichkeit in Aussicht.

Herr Liner stellt den Antrag, dass das Zentralsekretariat die Vorschläge der einzelnen Sektionen zur Reorganisation der Gesellschaft zu sammeln habe. Dies wird gutgeheissen.

Herr Righini konstatiert, dass die Bundes- und Kantonsbehörden unsern Bestrebungen grösseres Verständnis entgegenbringen und dass der «*Bund geistig Schaffender*», wenn er einmal erstarkt ist, uns auch nützlich sein kann. — Die Einfuhrgebühren tragen dazu bei, dass der für die Künstler verfügbare Kredit im ganzen diesen zugute kommt, indem laufende Spesen durch eben diese Gebühren gedeckt werden. — Auf Verlangen der zuständigen Behörden hat der Zentralvorstand Abänderungsvorschläge zum neuen Zolltarif gemacht, hauptsächlich soll die Einfuhr der Werke einheimischer Künstler zollfrei geschehen. — Die Sektionen haben sich bereit erklärt, eine Präsidentenzusammenkunft obligatorisch jeden Winter durchzuführen. — Die Vorschriften über Juryen von Ausstellungen und Wettbewerben sind von den Sektionen genehmigt worden. — Ein Auftrag an einen Künstler für die Schaffung eines Markenbildes ist bis jetzt nicht erfolgt, sondern es ist die Zusicherung gegeben worden, dass gegebenenfalls ein allgemeines Preisausschreiben erlassen werden soll.

9. Da bei den statutarischen Neuwahlen keine Demissionen vorliegen, wird der Zentralvorstand in seinem ganzen Umfang bestätigt.

10. Die Sektion München ist in Reorganisation. Sie hat die nötige Zahl von Mitgliedern. Der Vorschlag des Zentralvorstandes lautete auf Stundung der Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse. Herr Blöchlinger stellt den Antrag, den Beitrag der Passivmitglieder auf Fr. 10.— zu reduzieren, d. h. dass dieser Betrag wie üblich der Zentralkasse zuzufliessen habe. Herr Hosch macht den Vorschlag, die Aktivmitglieder nicht ganz ihrer Leistungen an die Zentralkasse zu entbinden, sondern diesen auf Fr. 2.— herabzusetzen. Beide Vorschläge wurden für das laufende Jahr als zu Recht bestehend beschlossen mit dem Zusatz, dass Einzelmitglieder im Auslande in ähnlichen Verhältnissen gleiche Behandlung erfahren müssen.

11. *Kandidaten.* Die Kandidatur der Sektion Aargau wird für dieses Jahr zurückgezogen. Aufnahmen erfolgten von: 3 Kandidaten der Sektion Bern; 1 Neuchâtel; 1 Tessin; 1 Waadt; 3 Zürich; 3 Genf; 1 Paris; 1 München. — Unter Voraussetzung, dass die Bedingungen zur Aufnahme tatsächlich

erfüllt sind, werden bedingt aufgenommen: 3 Kandidaten der Sektion München und 1 Kandidat der Sektion Luzern. — Ein Kandidat der Sektion München wurde zurückgewiesen.

12. Der Vorstand der Unterstützungskasse verlangt grössere Sicherheiten über die Eingänge der Beiträge für die Unterstützungskasse. Es wird beschlossen: Die Nichterfüllung der Pflichten dieser Kasse gegenüber soll gleich behandelt werden wie die Nichterfüllung der statutarischen Bestimmungen der G. S. M. B. u. A. — Herr Mairet schlägt vor, dass die Künstler als Gegenleistung für bezogene Unterstützungen Arbeiten, z. B. Zeichnungen zu verabfolgen hätten; das Gesammelte sollte von Zeit zu Zeit zum Verkaufe ausgestellt werden, um so der Kasse wieder Geld zuzuführen. Dadurch würde dem Ganzen der Charakter des Almosens genommen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass diese Unterstützungen kein Almosen seien und dass es jedermann freistände, die bezogenen Summen wieder zurückzuerstatten. — Pellegrini reklamiert wegen der Angriffe gegen die Sektion Basel in der «Schweizerkunst». Er und Buchner teilen mit, dass nicht die Sektion die 2% der von der Stadt Basel für die Künstler jährlich ausgeworfenen Fr. 30 000.— nicht entrichten wollte, sondern dass die Regierung dies von sich aus zu tun verweigert hätte. Es wird beschlossen, hier und in ähnlichen Fällen die üblichen 2% an die Unterstützungskasse zu entrichten; dem Künstler steht selbstredend das Recht zu, die eigenen Spesen in Berücksichtigung zu ziehen. Der Präsident verdankt der Versammlung und besonders den Baslern diese Einstimmigkeit.

13. Das Abkommen mit dem Schweiz. Kunstverein wird von Herrn Righini im Detail verlesen und ohne Diskussion angenommen.

14. Herr Huber und Herr Albrecht Mayer referieren über die Gesellschaft «Pro Campagna» und ihre Bestrebungen. Herr Linck und andere reklamieren, dass darüber die Mitteilungen in der «Schweizerkunst» völlig ungenügend gewesen seien und eine Reihe von Anfragen etc. nun nötig gemacht hätten. Der Beitritt unserer Gesellschaft wird beschlossen, der Jahresbeitrag wird mit Fr. 100.— festgesetzt. Die Sektionen haben die einzelnen Künstler für die Aufträge zu bestimmen.

15. Es erfolgt der Vorschlag und die einstimmige Ernennung zweier Ehrenmitglieder: *William Röthlisberger* und Prof. *Bluntschli*.

16. *Der Statutenänderungsvorschlag* der Sektion St. Gallen wird von dieser, weil er nicht satzungsgemäss vier Monate vorher eingereicht wurde, für die diesjährige Jahresversammlung zurückgezogen, hingegen soll er bei der nächsten zur Behandlung kommen.

In bezug auf die mangelhafte und zu späte Benachrichtigung der Mitglieder durch die Zeitung berichtet der Zentralpräsident, dass gerade im vorliegenden Fall die Mitteilungen über den Salon in Genf nicht schneller hätten erfolgen können, da man nicht früher durch die Behörden unterrichtet worden sei. Es wird beschlossen, die Zeitung wenn nötig häufiger erscheinen zu lassen, event. sogar nur als fliegende Blätter, wenn die Mitteilungen den üblichen Umfang der «Schweizerkunst» nicht erreichen und die Sache so dringend ist, dass man nicht eine Anzahl zusammenkommen lassen kann.

17. *Verschiedenes.* Herr Linck gibt einen kurzen Bericht über die Aufnahme der Urheberrechte in den eidgenössischen Behörden. Der Nationalrat hat diese angenommen und die Abstimmung im Ständerat erfolgt im Herbst. — Herr Mairet schlägt vor, die «Schweizerkunst» in eine eigentliche Kunstschrift umzuwandeln und wird von Herrn Bocquet unterstützt; dieser verlangt für die Durchführung einen angemessenen Kredit. Herr Hosch nimmt, unterstützt von Herrn Baumberger, energisch Stellung dagegen, da das Blatt den Zweck als Benachrichtigungsorgan für die Mitglieder noch weniger erfüllen werde, und Anlass zu unübersehbaren finanziellen und arbeitszeitlichen Belastungen ohne Frage gäbe; auch warnen unzählige schlechte Erfahrungen ähnlicher Unternehmungen besonders heute dringend davor. Er macht den Vorschlag, dass man eher, wenn irgend etwas geschehen müsse, jährlich auf Weihnachten ein Jahrbuch der Gesellschaft herausgeben oder andere Kunstzeitschriften veranlassen möchte, Sondernummern über uns herauszugeben, die durch einen angemessenen finanziellen Beitrag zu einem erweiterten Umfange und besserer Ausgestaltung angespornt werden könnten; oder man möge durch Bewilligung eines Zuschusses an den Katalog des Salons in Genf diesem die Möglichkeit eines erweiterten Umfanges geben. Man einigt sich, dass die Herren Mairet und Hosch sich in Verbindung setzen sollen, um dem Zentralvorstand Vorschläge über eine Sondernummer der «Schweizerkunst» aus Anlass des Salons in Genf unterbreiten zu können.

Herr Dumont schlägt vor, dass bei Gesellschaftsausstellungen jedes

Mitglied berechtigt sei, ein Werk juryfrei auszustellen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass diese Frage schon oft aufgeworfen worden sei, dass aber die Versammlung nicht in der Lage sei, dies zu beschliessen. Der Antrag wird zur Beratung an die Zentralkommission überwiesen.

Herr Burgmeier schlägt im Namen der Sektion Aargau vor, dass alljährlich im Winter, d. h. sechs Monate vor der Generalversammlung, eine Zusammenkunft der Sektionspräsidenten stattfinden soll. Der Antrag wird angenommen. — Er fordert alle zwei Jahre das Erscheinen einer neu redigierten Mitgliederliste. Der Zentralvorstand wird die Frage prüfen. — Er ersucht, die nötigen Schritte beim Bund zu unternehmen, um eine neue Subvention vom Bund zu erhalten, da die Notlage nach wie vor existiere. Herr Righini erklärt die Aussichtslosigkeit, hingegen soll gesorgt werden, dass der Rest der Fr. 300 000.— voll und bald den Künstlern zugute kommt.

Frau Marguerite Surbek-Frey bittet als langjähriges Passivmitglied um Aufnahme als Aktivmitglied. Der Zentralvorstand beantragt Ablehnung und findet allgemeine Zustimmung.

Herr Ritter beschwert sich in einem Schreiben über die Sektion Freiburg wegen seiner Ausstossung und wünscht seine Wiederaufnahme. Da die Sektionen souverän sind, kann von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser durch den Zentralvorstand oder die Delegiertenversammlung keine Rede sein. Es soll Herrn Ritter als letzte Möglichkeit angeraten werden, sich bei einer andern Sektion um Aufnahme zu bewerben.

*Paul Hesch.*

---

## Protokoll der Generalversammlung

am 9. Juli 1922, im Grossratssaal, Freiburg.

Zentralpräsident S. Righini eröffnet um 11.15 Uhr die Sitzung, an der laut Präsenzliste der gesamte Zentralvorstand, 44 Aktivmitglieder und 1 Ehrenmitglied teilnehmen.

Der Vorsitzende ehrt das Andenken der im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Aktivmitglieder Wilhelm Balmer, August Heer, Eugène Gilliard, Charles Meltzer, Gottfried Herzig und Forestier, sowie des Freundes unserer Gesellschaft, Hermann Röthlisberger; die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.